



Planzeichenerklärung

| | |
|--|--------------------------------|
| ART DER BAULICHEN NUTZUNG | § 9 (1) Nr. 1 BauGB |
| WA Allgemeines Wohngebiet | § 4 BauNVO |
| MAß DER BAULICHEN NUTZUNG | § 9 (1) Nr. 1 BauGB |
| 0,4 Grundflächenzahl | § 16 BauNVO |
| 0,6 Geschossflächenzahl | |
| II Zahl der Vollgeschosse | |
| BAUWEISE; BAUGRENZE | § 9 (1) Nr. 2 BauGB |
| Baugrenze | §§ 22, 23 BauNVO |
| Offene Bauweise Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig | |
| VERKEHRSFLÄCHEN | § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB |
| Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie | |
| FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN | § 9 (1) Nr. 25 a und (6) BauGB |
| Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | |
| SONSTIGE PLANZEICHEN | § 9 (7) BauGB |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | |

Hinweis:
Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S.466) erstellt worden.

Textliche Festsetzungen
Die textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 8 "Königsbreite", Flecken Lauenau (§§ 2, 3 und 4 Satzung Bebauungsplan Nr. 8 "Königsbreite" - Flecken Lauenau) werden aufgehoben.

Präambel des Bebauungsplanes
(mit örtlichen Bauvorschriften)
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Fleckens Lauenau diesen Bebauungsplan Nr. 8 * bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nehestehenden / nebenstehenden / obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen ~~und den~~ ~~nehestehenden / nebenstehenden / obenstehenden~~ örtlichen Bauvorschriften über die ~~Gestaltung~~ als Satzung beschlossen:
Rodenberg, den 04.07.2001
Hagemann, Bürgermeister
Wehrhahn, Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss
Der Rat/Verwaltungsausschuß des Fleckens hat in seiner Sitzung am 24.11.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 * beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Rodenberg, den 04.07.2001
Wehrhahn, Gemeindedirektor

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung: Lauenau, Maßstab: 1:1000.
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadt- baulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom 21.11.1999).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rodenberg, den 08.08.01
Katasteramt

Für den Planentwurf
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR) 31840 Hess Oldendorf - Kleinenwiesen 35
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857
Hess. Oldendorf, den 04.07.2001
Reinold, Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Rat/Verwaltungsausschuß des Fleckens hat in seiner Sitzung am 24.11.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 28.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.02.2000 bis 21.03.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Rodenberg, den 04.07.2001
Wehrhahn, Gemeindedirektor

Erneute öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert und erneut ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wurde gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 08.06.2000 bis 19.06.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Rodenberg, den 04.07.2001
Wehrhahn, Gemeindedirektor



Bauleitplanung des Fleckens Lauenau Landkreis Schaumburg – Regierungsbezirk Hannover

B-Plan Nr. 8 "Königsbreite" Flecken Lauenau 1. Änderung

sowie die Aufhebung der Satzung des B-Planes Nr. 8 "Königsbreite"

Vereinfachte Änderung
Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.
Rodenberg, den 04.07.2001
Wehrhahn, Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss
Der Rat des Fleckens hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.06.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Rodenberg, den 04.07.2001
Wehrhahn, Gemeindedirektor

Anzeige
Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am ... angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/Maßgaben nicht geltend gemacht.
Az.: ...
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Rodenberg, den 13.08.2001
Wehrhahn, Gemeindedirektor

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.08.2001 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 18/2001 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 23.08.2001 rechtsverbindlich geworden.
Rodenberg, den 13.08.2001
Wehrhahn, Gemeindedirektor

Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Rodenberg, den 07.11.2002
Wehrhahn, Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der ... Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Rodenberg, den 16.10.2008
Wehrhahn, Gemeindedirektor

M. 1:1.000

Urschrift X
Abschrift

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR/SRL)
31840 Hessisch Oldendorf - Kleinenwiesen 35
Telefon 05152-1566 Telefax 05152-51857